

TRAKTANDUM 5 – PROJEKT «GLASFASER FÜR ALLE UFHUSEN (GFA-U)»

HINTERGRUND

Mit der Erfindung des Internets in den Achtzigerjahren hat sich in kürzester Zeit eine Technologie entwickelt, wie man sich dies kaum vorstellen konnte. Wie die Erschliessung mit Trinkwasser, Kanalisation, Strassen und Telefon ist das Internet zu einem Grundbedürfnis geworden.

Vergleichbar ist diese Entwicklung mit der Elektrifizierung. Ein Haushalt ohne Strom ist heute nicht mehr denkbar, auch in abgelegenen Wohnungen und Betrieben. Die flächendeckende Stromversorgung konnte nur dank grossem Pioniergeist der seinerzeit gegründeten Elektra-Genossenschaft erreicht werden. Dieser Pioniergeist will die Gemeinde auch heute aufbringen, wenn es darum geht, ein flächendeckendes den aktuellen und künftigen Anforderungen gerecht werdendes Datenübermittlungsnetz zu erstellen. Der Gemeinderat will die entsprechende Infrastruktur für alle Einwohner*innen zu erschwinglichen Preisen ermöglichen.

Noch vor wenigen Jahren waren die alten Kupferleitungen der Telefonie auch für die Internetnutzung ausreichend. Mittlerweile sind die Anforderungen an die Datenübermittlung massiv gestiegen. Die Festnetzinfrastruktur, insbesondere ausserhalb des Siedlungsgebietes, kann die geforderten Datenmengen nicht mehr bewältigen. Das Datenvolumen wird sich in absehbarer Zeit noch massiv vergrössern. Die einzige Technologie, welche diesen Anforderungen auch langfristig gerecht werden kann, ist die Glasfaser – dank der Geschwindigkeit des Datentransports über Licht.

Leistungsfähiges Internet ist längst nicht mehr ausschliesslich für grössere Zentren von Bedeutung. Insbesondere die letzten beiden Jahre zeigten uns die Bedeutung von einem stabilen Netz auf. Schulkinder, Lehrlinge und Studierende sind auf viel Bandbreite angewiesen. Arbeitsplätze sind nicht mehr an Standorte gebunden. Mit Home-Office kann man sich den langen Arbeitsweg ersparen, was im Sinne der Ökologie ist. Breitbandinternet wird in Zukunft für Randgemeinden an Bedeutung gewinnen. Eine gute Infrastruktur steigert die Attraktivität der Gemeinde und wirkt der Abwanderung entgegen.

Die Versorgung mit schnellem Internet in Ufhusen ist insbesondere ausserhalb der Bauzone schlecht. Langfristig wird auch die Situation im Dorf ungenügend werden. Dies trotz dem HFC-TV-Kabelnetz der EBL bzw. der UPC und trotz dem Ausbau der Swisscom auf FTTS (Fibre to the Street). Der Gemeinderat hat deshalb eine Vorstudie in Auftrag gegeben, ob und wie Ufhusen nach dem gleichen Konzept wie Luthern ein eigenes Glasfasernetz bauen könnte. Der Gemeinderat will dadurch langfristig die Attraktivität für Betriebe und Einwohner*innen sicherstellen.

EIN NACHHALTIGES NETZ

Ein Glasfasernetz ermöglicht die Übertragung grosser Datenmengen in kürzester Zeit und dies in beide Richtungen (Up- und Download).

Der Gemeinderat vertritt die Strategie, mit der Umsetzung des Glasfaserprojekts ein nachhaltiges, zukunftsorientiertes Projekt zu verwirklichen. Nur mit einem durchgehenden Glasfaseranschluss von der Zentrale bis zur Steckdose ist ein uneingeschränkt schnelles Internet auch für abgelegene Liegenschaften möglich. Mit jedem Meter Kupferleitung von der Strasse bis zum Haus nimmt die Leistung ab. Fiber to the Street ist längerfristig nicht die Lösung, zumal die zu übertragenden Datenmengen in einem heute noch ungeahnten Ausmass zunehmen werden. In der Glasfaser kann die Bandbreite fast ins Unendliche erhöht werden, sodass diese Lösung auch bei einem extremen Anstieg der Bedürfnisse genügende Leistung erbringen kann.

UMFANG DES PROJEKTS

Die Glasfasererschliessung erfolgt nach Standardvorgaben des Bundesamtes für Kommunikation. Diese sehen vor, dass alle Nutzungseinheiten mit vier Fasern bedient werden. Dies ermöglicht auch Drittanbietern, wie z.B. Swisscom, das Glasfasernetz der Gemeinde zu nutzen. Das Glasfasernetz ist Eigentum der Gemeinde und schafft Unabhängigkeit von Drittanbietern. Das Glasfasernetz der Gemeinde ermöglicht eine Kooperation mit der Swisscom.

Der zentrale Hauptverteiler des Glasfasernetzes wird im Rahmen der Kooperation mit der Gemeinde Luthern im ehemaligen Postgebäude (Unterdorf 9, Luthern) eingerichtet. Ab dort wird zu jeder Nutzungseinheit ein eigenes Glasfaserkabel mit vier Fasern bis zur Steckdose geführt. Hierfür sollen wo immer möglich bestehende Rohrleitungen oder Freileitungen der Elektra, Swisscom oder Dritter verwendet werden. Es ist geplant, dass die Gemeinde Ufhusen mit der Swisscom einen Vertrag abschliesst.

Im Detail umfasst dies insbesondere:

1. Reglement und Tarifordnung
2. Bauweise, Baustandards
3. Verträge mit Partnern wie Providern
4. Verträge mit Gebäudebesitzern und Nutzern
5. Ausschreibung Verträge mit Lieferanten für Material und Arbeit
6. Planungs- und Bauteam
7. Betrieb und Vermarktung

Der Betrieb und die Vermarktung werden durch GFA-Luthern sichergestellt, die auch Abonnements von Quickline anbietet. Die Umsetzung ist für 2023-2025 vorgesehen, wobei die Liegenschaften mit den schlechtesten Verbindungen zuerst angeschlossen werden.

DIE ANGESTREBTEN ZIELE

- Flächendeckende Erschliessung aller Nutzungseinheiten – Wohnungen und Unternehmen
- Vollständige Erschliessung mit Glasfaser (keine Flaschenhalse zufolge Kupferleitung)
- Wertschöpfung in der Gemeinde ermöglichen und fördern
- Gute Rahmenbedingungen für Unternehmen, Arbeitnehmer, Privathaushalte, Schüler, Lehrlinge und Studenten schaffen
- Aufträge für einheimische Gewerbebetriebe und damit auch Arbeitsplätze ermöglichen

WAS ERHALTE ICH MIT DEM GLASFASER-ANSCHLUSS?

Die Gemeinde erstellt die Infrastruktur bis hin zur Steckdose in der Wohnung. Inhaber eines Glasfaser Anschlusses können frei wählen, ob sie ihre Kommunikationsdienstleistungen wie Internet, Telefonie etc. bei der Gemeinde (Quickline) oder bei einem Drittanbieter wie bspw. Swisscom beziehen wollen. Die Gemeinde bietet über GFA Luthern attraktive Dienstleistungen wie Internet, Telefonie, TV

WAS BEZAHLE ICH FÜR DEN GLASFASER-ANSCHLUSS?

Alle Liegenschaften leisten gemäss der Tarifordnung einen Beitrag für den Anschluss.

FINANZIERUNG DES PROJEKTS

Um das Projekt "Glasfaser für Alle" zu realisieren und mit Gebühren zu finanzieren, ist eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Gesetzliche Grundlage für das Projekt "Glasfaser für Alle" bildet ein Reglement, welches einerseits den Gemeinderat ermächtigt und beauftragt, die Infrastruktur und die entsprechenden Dienstleistungen über GFA Luthern anzubieten und andererseits die hierfür erforderlichen Gebühren zu erheben. Dieses Reglement ist durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Die Kompetenz zum Erlass der Gebührentarife wird in diesem Reglement an den Gemeinderat delegiert.

Sollte das Projekt angenommen werden, ist JEDE*R Liegenschaftsbesitzer*in daran beteiligt, auch in finanzieller Hinsicht.

Für alle Liegenschaftsbesitzer*innen heisst das:

- CHF 2'400 pro Liegenschaft inkl. 1 Anschluss
- CHF 1'000 für 2.-4. Anschluss
- CHF 700 für 5.-X. Anschluss.

Details entnehmen Sie dem Reglement "Glasfaser für ALLE Ufhusen"

MEINUNGSBILDUNG

Am 7. April 2022 wurde die Bevölkerung anlässlich der Informationsveranstaltung über das Projekt ausführlich informiert. Die Präsentation dieser Veranstaltung kann eingesehen werden unter <https://ufhusen.ch/politik/projekte/projekt-glasfaser/>. Zahlreiche Fragen konnten

beantwortet werden. Aufgrund des positiven Feedbacks hat der Gemeinderat beschlossen, das Projekt und den Kredit vor die Gemeindeversammlung zu bringen und darüber abstimmen zu lassen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit diesem nachhaltigen Projekt für alle in Ufhusen einen langfristigen und grossartigen Mehrwert zu schaffen.

An der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022 werden Valentin Wepfer (Ixedio AG) sowie Gemeinderat Marcel Schmid nochmals eingehend über das Projekt informieren. Valentin Wepfer nimmt somit als Gastreferent an der Gemeindeversammlung teil.

KURZFASSUNG

Der Gemeinderat schlägt eine Vollerschliessung inklusive Erschliessungspflicht für alle in Ufhusen vor. Hintergrund ist das grosse Potenzial der Nutzung von Synergien durch eine umfassende Zusammenarbeit mit der GFA-Luthern (Gemeinde Luthern). Durch die Zusammenarbeit könnte die Gemeinde nicht nur vom umfassenden Knowhow seitens Luthern profitieren, sondern auch vom eingespielten Team der Leitungsbauer sowie den vielen bewährten Vorlagen, den Prozessen und Modellen.

ANTRÄGE DES GEMEINDERATES

5.1 Genehmigung eines Nachtragskredites gemäss §14 FHGG zur Investitionsrechnung 2022 von Brutto Fr. 2'900'000 für das Projekt "Glasfaser für Alle Ufhusen" (GFA-U)

Das Budget der Investitionsrechnung 2022 enthält keinen Kredit für das Projekt „Glasfaser für Alle Ufhusen“ (GFA-U).

Projektkosten bis Fertigstellung	Fr.	2'900'000	(Bruttoausgaben)
Beiträge Swisscom	Fr.	1'260'000	
Beiträge Liegenschaftsbesitzer	Fr.	890'000	
Nettobelastung Gemeinde	Fr.	750'000	

Der Bruttokredit ist zu genehmigen.

Die Investition der Gemeinde kann über 40 Jahre jährlich um rund 20'000 CHF auf 0 abgeschrieben werden.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 12. April 2022 zum Nachtragskredit zur Investitionsrechnung 2022 für das Projekt „Glasfaser für Alle Ufhusen GFA-U“ von Fr. 2'900'000 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ufhusen

Als Controlling-Kommission haben wir den Nachtragskredit zur Investitionsrechnung 2022 von Brutto CHF 2'900'000.00 für das Projekt „Glasfaser für Alle Ufhusen (GFA-U)“ der Gemeinde Ufhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung besteht kein Zweifel, dass eine Versorgung mit FTTH (Glasfaser bis in die Wohnung) mittelfristig einem zwingenden Bedarf entsprechen wird. Gerade der Bevölkerung ausserhalb der Dorfzone kann so eine klar leistungsfähigere Verbindung ermöglicht werden.

Es handelt sich dabei um eine langfristige Investition in die weitere Entwicklung der Gemeinde Ufhusen und um die Sicherstellung der langfristigen Attraktivität für die Einwohnenden und Unternehmen. Die Nettobelastung für die Gemeinde ist im Verhältnis zur Investition gering und kann über 30 oder 40 Jahre abgeschrieben werden. Auch die Belastung der Liegenschaftsbesitzenden erscheint uns als tragbar und der Wertzunahme der Liegenschaften durch eine solche Erschliessung mindestens zu entsprechen.

Demzufolge empfehlen wir der Gemeindeversammlung die Annahme des Nachtragskredits zur Investitionsrechnung 2022 von Brutto CHF 2'900'000.00.

Ufhusen, 12. April 2022



Christian Hügi
Präsident Controlling-Kommission



Ruth Fiechter
Mitglied Controlling-Kommission



Heiner Kneubühler
Mitglied Controlling-Kommission

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Nachtragskredit gemäss §14 FHGG zur Investitionsrechnung 2022 über Brutto Fr. 2'900'000 für das Projekt "Glasfaser für Alle Ufhusen GFA-U" zu genehmigen.

5.2 Genehmigung eines Sonderkredites von Fr. 2'900'000 für das Projekt "Glasfaser für Alle Ufhusen GFA-U"

Projektkosten bis Fertigstellung	Fr.	2'900'000 (Bruttoausgaben)
Beiträge Swisscom Bau	Fr.	1'135'000
Beiträge Swisscom Betrieb	Fr.	125'000
Beiträge Liegenschaftsbesitzer	Fr.	890'000
Nettobelastung Gemeinde	Fr.	750'000

Die Investition der Gemeinde kann über 40 Jahre jährlich um rund 20'000 CHF auf 0 abgeschrieben werden.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 12. April 2022 zum Sonderkredit für das Projekt „Glasfaser für Alle Ufhusen GFA-U“ über Fr. 2'900'000 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ufhusen

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit Brutto CHF 2'900'000.00 für das Projekt „Glasfaser für Alle Ufhusen (GFA-U)“ der Gemeinde Ufhusen beurteilt.

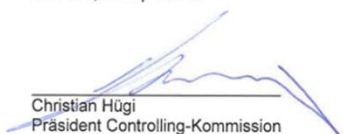
Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung besteht kein Zweifel, dass eine Versorgung mit FTTH (Glasfaser bis in die Wohnung) mittelfristig einem zwingenden Bedarf entsprechen wird. Gerade der Bevölkerung ausserhalb der Dorfzone kann so eine klar leistungsfähigere Verbindung ermöglicht werden.

Es handelt sich dabei um eine langfristige Investition in die weitere Entwicklung der Gemeinde Ufhusen und um die Sicherstellung der langfristigen Attraktivität für die Einwohnenden und Unternehmen. Die Nettobelastung für die Gemeinde ist im Verhältnis zur Investition gering und kann über 30 oder 40 Jahre abgeschrieben werden. Auch die Belastung der Liegenschaftsbesitzenden erscheint uns als tragbar und der Wertzunahme der Liegenschaften durch eine solche Erschliessung mindestens zu entsprechen.

Demzufolge empfehlen wir der Gemeindeversammlung die Annahme des Sonderkredites von Brutto CHF 2'900'000.00.

Ufhusen, 12. April 2022


Christian Hügi
Präsident Controlling-Kommission


Ruth Fiechter
Mitglied Controlling-Kommission


Heiner Kneubühler
Mitglied Controlling-Kommission

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Sonderkredit von Fr. 2'900'000 für das Projekt "Glasfaser für Alle Ufhusen GFA-U" zu genehmigen.

5.3 Genehmigung des Reglements „Glasfaser für Alle Ufhusen“ (GFA-U).

Das Reglement kann auf der Homepage der Gemeinde Ufhusen bei den Gemeindeversammlungsunterlagen eingesehen werden.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 12. April 2022 zum „Reglement Glasfaser für Alle Ufhusen GFA-U“ wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ufhusen

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass «Reglement Glasfaser für Alle Ufhusen GFA-U») der Gemeinde Ufhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass «Glasfaser für Alle Ufhusen (GFA-U)» zu genehmigen.

Ufhusen, 12. April 2022



Christian Hügi
Präsident Controlling-Kommission



Ruth Fiechter
Mitglied Controlling-Kommission



Heiner Kneubühler
Mitglied Controlling-Kommission

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Reglement „Glasfaser für Alle Ufhusen (GFA-U)“ zu genehmigen.

